

Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2017

Interpellation Nr. I 8/2017

Interpellation betreffend die Einführung von KITA-Betreuungsgutscheinen in Thun

Lukas Lanzrein, Mark van Wijk, Serge Lanz, Hanspeter Aellig (alle SVP/FDP) und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2017; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Am 23. Oktober 2014 hat die damalige FDP-Fraktion, sekundiert durch viele mitunterzeichnende Stadtratsmitglieder der SVP, ein Postulat betreffend Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung eingereicht (P 11/2014). Das Postulat forderte den Gemeinderat auf, den Einsatz von Betreuungsgutscheinen für familienexterne Kinderbetreuung für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Thun zu prüfen. Der Gemeinderat verwies in seiner Antwort auf eine ausstehende Revision der kantonalen Verordnung (ASIV-Verordnung) bzw. der kantonalen gesetzlichen Grundlagen, welche notwendig sei, um einen solchen Systemwechsel von fixen, städtisch subventionierten KITA-Plätzen hin zu KITA-unabhängigen Betreuungsgutscheinen vollziehen zu können. Er sicherte dem Stadtrat zu:

„Nach Inkrafttreten der revidierten ASIV prüfen die Abteilung Soziales und das Amt für Bildung und Sport die Schnittstelle zwischen ausserschulischer (Tagesschulen) und ausserfamiliärer (Kitas) Kinderbetreuung. In diesem Zusammenhang wird auch die Organisation mittels Betreuungsgutscheinen geprüft werden.“¹

Während der Debatte im Stadtrat wurde die Meinung vertreten, die gesetzlichen Grundlagen im Kanton würden auf 1. Januar 2017 angepasst werden. Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates. Der Stadtrat nahm das Postulat an, lehnte die gleichzeitige Abschreibung jedoch mit 20 zu 19 Stimmen ab. Damit bleibt die Prüfung von KITA-Betreuungsgutscheinen in der Stadt Thun eine Aufgabe des Thuner Gemeinderats.

Vor einiger Zeit konnte den Medien entnommen werden, dass nebst der Stadt Bern, welche 2014 bereits einen Pilotversuch lanciert hatte, nun auch die Gemeinde Köniz per 2019 das System der Betreuungsgutscheine übernehmen will.² Obwohl, wie oben ausgeführt, auch in Thun ein überwiesener Vorstoss hängig ist, hat der Stadtrat seit der damaligen Behandlung im Rat nichts mehr über den Stand der Prüfung und die Arbeiten der Stadtverwaltung erfahren.

Die SVP/FDP-Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass ein Betreuungsgutschein-System zu mehr Wettbewerb zwischen den KITAS, tieferen Kosten, mehr Betreuungsplätzen und schliesslich auch besserer Qualität der familienexternen Betreuungsstrukturen führen wird. Angesichts des immer grösser werdenden Bedürfnisses nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wir der Meinung, dass die öffentliche Hand, wenn sie sich finanziell engagiert, auf effiziente, marktwirtschaftliche Konzepte statt auf reine Objektsubventionen setzen sollte. Bedenklich findet die Fraktion jedoch den erheblichen administrativen und bürokratischen Aufwand, mit welchem Betreiber/Innen von öffentlichen und privaten KITAS konfrontiert sind. Die SVP/FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die hohe Qualität der Kinderbetreuung auch mit deutlich weniger Vorgaben (v.a. auf kantonalen Ebene) sichergestellt und dazu die Eigenverantwortung der Eltern und der KITA-Unternehmer/Innen gestärkt werden könnte.

¹ vgl. Antwort des Gemeinderates vom 5. März 2015, online abrufbar unter: <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/maerz2015/TR7>

² vgl. Die Online-Ausgabe der Berner Zeitung vom 28. März 2017, online abrufbar unter: <http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/koeniz-will-gutscheine-einfuehren/story/27893735>

Die SVP/FDP-Fraktion behält sich ausdrücklich vor, sollte in Sachen KITA-Betreuungsgutscheine in Thun keine Fortschritte erzielt werden, einen verbindlichen Vorstoss einzureichen.

Die SVP/FDP-Fraktion erlaubt sich daher, dem Gemeinderat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie steht der Thuner Gemeinderat politisch zu einem Systemwechsel hin zu Betreuungsgutscheinen für familienexterne Kinderbetreuung? Ist der Gemeinderat bereit, einen solchen Systemwechsel in der Stadt Thun an die Hand zu nehmen?
2. Wie weit sind die Prüfung und die Arbeiten der Stadtverwaltung hinsichtlich eines möglichen Systemwechsels fortgeschritten?
3. Steht der Gemeinderat im Austausch mit den Städten Bern und Luzern bzw. mit der Einwohnergemeinde Köniz bezüglich den dort gemachten Erfahrungen und Überlegungen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Thuner Gemeinderat, die in Thun angebotenen und von der öffentlichen Hand subventionierten Betreuungsstrukturen effizienter zu gestalten, um mit den investierten öffentlichen Geldern mehr Betreuungsplätze anbieten zu können?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, sich für weniger Regulation bei privaten und öffentlichen KITAS einzusetzen, damit mittelfristig mehr KITAS und damit auch mehr KITA-Plätze entstehen und der enorme administrative und bürokratische Aufwand für Betreiber/Innen gesenkt werden kann?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie steht der Thuner Gemeinderat politisch zu einem Systemwechsel hin zu Betreuungsgutscheinen für familienexterne Kinderbetreuung? Ist der Gemeinderat bereit, einen solchen Systemwechsel in der Stadt Thun an die Hand zu nehmen?

Der Regierungsrat hat im Juni 2016 einen Grundsatzentscheid für die Einführung der Betreuungsgutscheine im ganzen Kanton Bern getroffen. Dies auf Grund der insgesamt positiven Erfahrungen im Pilotprojekt der Stadt Bern. Die Stadt Thun wird den Systemwechsel vollziehen und muss das auch, damit die Stadt weiterhin durch den Kanton substantiell mitfinanzierte Plätze in der familienexternen Kinderbetreuung anbieten kann. Grundlage für die Mitfinanzierung durch den Kanton (Abrechnung über den Lastenausgleich) ist das Einhalten der Vorgaben der entsprechenden Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).

Voraussetzung für die Umstellung und wirksame Umsetzung ist, dass die entsprechenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen und die verbindliche Verordnung (ASIV) vorliegen. In der Zwischenzeit wird die Entwicklung aufmerksam beobachtet, um nach Vorliegen dieser Grundlagen handlungsfähig zu sein.³

Zu Frage 2: Wie weit sind die Prüfung und die Arbeiten der Stadtverwaltung hinsichtlich eines möglichen Systemwechsels fortgeschritten?

Der Systemwechsel bedingt eine umfassende Revision der ASIV-Verordnung und allenfalls eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes (SHG). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat für die Erarbeitung eines Detailkonzeptes eine Begleitgruppe mit Vertretungen aus Gemeinden, Verbänden und Anbietern (KITAS/Tagesfamilienorganisationen) eingesetzt.

Die Stadt Thun war in dieser Begleitgruppe vertreten (Januar-Mai 2017 / 4 Sitzungen) und verfolgt so zeitnah die Entwicklungen. Eine Umsetzungsplanung der Stadt Thun ist erst dann möglich, wenn die konkreten Verordnungsinhalte bekannt und der Prozess der Vernehmlassung abgeschlossen ist, ca. Frühjahr 2018. Die Umsetzung bedingt auch eine gewisse Vorlauf- und Übergangszeit, damit sich alle Beteiligten (Betreuungsanbieter, Eltern, Gemeinden und Kanton) auf die neue Situation einstellen und ihre Systeme anpassen und einüben können. Dies auch im Hinblick auf die Partnerschaft mit den Anbie-

³ Weitere Informationen: vgl. Website der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zu Betreuungsgutscheinen: <http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine.html>

tern der familienexternen Kinderbetreuung in Thun. Für sie ist es wichtig, die öffentliche Hand als zuverlässigen Partner wahrzunehmen, damit die anstehenden Anpassungen zum Wohle der Eltern und Kinder in einem transparenten und stabilen Rahmen möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die mit der Problemstellung befasste Abteilung der Stadt Thun pflegt einen aktiven Austausch mit den entsprechenden Stellen des Kantons und der Stadt Bern, um gut vorbereitet in die Umstellungsprozesse einsteigen zu können.

Gemäss Auskunft der GEF, Fachstelle Familie, vom 31. August 2017, geht die GEF aktuell von folgendem Zeitplan aus: Konsultation der Verordnung: Frühjahr 2018; Inkrafttreten der Verordnung: per 1. Januar 2019; Übergangsfrist zur Umsetzung: bis Sommer 2020.

Zu Frage 3: Steht der Gemeinderat im Austausch mit den Städten Bern und Luzern bzw. mit der Einwohnergemeinde Köniz bezüglich den dort gemachten Erfahrungen und Überlegungen?

Die Stadt Thun steht mit den Gemeinden Bern und Köniz im aktiv gepflegten Austausch. Sie ist Mitglied der Begleitgruppe des Kantons und wird regelmässig in die Informations- und Entscheidungsprozesse des Kantons einbezogen. Der Gemeinderat kennt die Ergebnisse der Evaluation des Pilotprojektes Bern und verfolgt die Optimierungen, die dort angestrebt werden. Diese Anstrengungen fliessen sicher als wertvolle Erfahrungen in die Umsetzung auf Kantonsebene ein. Die Erfahrungen von Luzern wurden in der Evaluation des Pilotprojektes der Stadt Bern⁴ gut dokumentiert und die Unterschiede zu den Rahmenbedingungen im Kanton Bern aufgezeigt.

Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Thuner Gemeinderat, die in Thun angebotenen und von der öffentlichen Hand subventionierten Betreuungsstrukturen effizienter zu gestalten, um mit den investierten öffentlichen Geldern mehr Betreuungsplätze anbieten zu können?

Die Stadt Thun hat vorausschauend gehandelt. Sie betreibt keine eigenen Einrichtungen. Seit der Einführung der neuen Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung schliesst sie Leistungsverträge mit privat organisierten KITAS ab. Mittlerweile wurde mit allen KITAS in Thun, die sich an die Vorgaben der kantonalen Verordnung halten, ein Leistungsvertrag abgeschlossen.

Aktuell gibt es 144 (subventionierte) Plätze auf 9 KITAS verteilt. Zusätzlich bestehen mit Hilterfingen und Steffisburg Zusammenarbeitsverträge, welche es ermöglichen, dass Thuner Kinder auch in diesen drei KITAS auf subventionierten Plätzen betreut werden können. Ein Angebot, das von den Eltern auch genutzt wird.

Ausserdem gibt es die Möglichkeit, bei Bedarf die Kinder bei Tagesfamilien betreuen zu lassen (60'000 Stunden subventioniert für die Gemeinden Thun, Oberhofen, Hilterfingen, Steffisburg, Heimberg; Leistungsvertrag mit Tageselternverein Thun und Umgebung).

Mit diesem Angebot können mehrere Ziele erreicht werden:

- Schaffung von Kostentransparenz inkl. einer angemessenen Controlling-Möglichkeit durch die Stadt und Förderung einer effizienten Administration.
- Gewährleistung, dass in den KITAS eine sinnvolle soziale Durchmischung stattfindet: Kinder, deren Eltern Anspruch auf einen subventionierten Platz für ihre Kinder haben, werden in der gleichen KITA mit den Kindern betreut, die einen voll von den Eltern finanzierten Platz belegen.
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten für die Eltern, die auch heute schon bezüglich des Standortes der KITA sowie der Grösse und des Konzeptes einen Spielraum haben und ihn auch wahrnehmen, immer nach Massgabe freier Plätze.

⁴ vgl. Ecoplan (4/2016). Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern. Evaluation des Pilotprojekts; http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Familie/KITA_FEB/Schlussbericht_Betreuungsgutscheine.pdf

Zusätzlich zu den Betreuungsmöglichkeiten in Thun gibt es auch Anträge von Thuner Eltern, die aus persönlichen/beruflichen Gründen einen subventionierten Platz in einer anderen Gemeinde belegen möchten. Bis heute wurden alle diesbezüglichen Gesuche um Übernahme der Kosten für die 20 Prozent Selbstbehalt der Gemeinde bewilligt.

Durch diese verschiedenen Optionen und den grosszügigen Ausbau der subventionierten Plätze der letzten Jahre verfügen die Eltern bereits heute über eine ansprechende Wahlfreiheit – zumal die Wartelisten massiv reduziert werden konnten (Jahr 2013: 103 Plätze und 57'500 Std bei Tageseltern; Jahr 2017: 144 Plätze und 60'000 Std. bei Tageseltern; d.h. Ausbau KITA-Plätze um 40%, Tageseltern um 4.5%).

In Thun werden pro subventionierten KITA-Platz im Durchschnitt 2.1 Kinder betreut, da Eltern ihre Kinder heute oft nur an zwei Tagen und nicht Vollzeit in die KITA schicken. Diese Zahl wird sich noch erhöhen, da das ASIV ab August 2017 angepasst wurde und für Kinder im Schulalter, d.h. ab Kindergarten, der „normale Betreuungsfaktor“ auf 0.75 (vorher 1.0) gesenkt wurde. Durch diese Massnahmen können auf den vorhandenen Plätzen mehr Kinder betreut werden.

Letztlich richtet sich die Möglichkeit der Stadt, mit den gleichen Mitteln mehr Plätze anbieten zu können, auch nach den Kosten der Betreuung vor Ort, die durch kantonale Vorgaben (Qualitätsanforderungen und Kostenobergrenzen) stark mitbestimmt werden. Die Stadt hat darauf keinen direkten Einfluss.

Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, sich für weniger Regulation bei privaten und öffentlichen KITAS einzusetzen, damit mittelfristig mehr KITAS und damit auch mehr KITA-Plätze entstehen und der enorme administrative und bürokratische Aufwand für Betreiber/Innen gesenkt werden kann?

Die KITAS haben eine Grösse, in der sie eine professionelle Administration benötigen (Rechnungswesen, Personal, Kinder- und Elternarbeit, Qualitätssicherung, Infrastruktur, Kommunikation mit den Finanzierungsträgern u.a.m.). Das System der Leistungsverträge, wie es von der Stadt betrieben wird, ist kein Kostentreiber, sondern schlank gehalten und kooperativ gestaltet. Auch sonst kann nicht gesagt werden, dass es einen „enormen administrativen und bürokratischen Aufwand“ gibt. In der Regel ist er auf dem Niveau, wie er für eine professionell geführte KITA erforderlich ist. Selbstverständlich ist die Tatsache, dass kaum Kinder Vollzeit betreut werden und somit pro Platz mehrere Elterngespräche, Kostenberechnungen, Inkasso, etc. ein Faktor, der das System belastet.

Grösseren Einfluss auf die Gestaltung der Prozesse in der KITA haben die Vorgaben bzgl. Betreuungs- und Personalqualität, Sicherheit, Gesundheit u.a.m. Das sind Grössen, auf die der Kanton, aber auch die Berufsverbände, stärker Einfluss nehmen, als es die Stadt kann.

Gewisse „Zertifizierungsstandards“ wird es auch in Zukunft für die Zulassung von KITAS in das Betreuungsgutschein-System geben. Im Moment ist nicht absehbar, inwieweit die Standards gesenkt werden, mit denen neue KITAS in den Markt der mit Betreuungsgutscheinen geförderten Betreuungsleistungen eintreten können. Unklar ist auch, wie sich die Nachfrage weiterentwickelt. Im Moment scheint in Thun Angebot und Nachfrage in etwa im Gleichgewicht zu sein. Durch den Ausbau der subventionierten Angebote und die oben geschilderten Zusammenarbeitsverträge bzw. Möglichkeiten kann Thun heute von einer guten Abdeckung der Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ausgehen.

Bei sehr spezifischen Bedürfnissen (z.B. Wahl der KITA oder Betreuungstage/-zeiten) ist verständlicherweise mit einer Wartezeit über den erwünschten Termin hinaus zu rechnen. Dies wird aber das neue System der Betreuungsgutscheine nicht lösen können. Um eine KITA betriebswirtschaftlich erfolgreich führen zu können, braucht es kontinuierlich eine sehr hohe Auslastung.

Die Stadt Thun ist mit dem heutigen System sehr gut und effizient organisiert. Was die Umstellung auf die Betreuungsgutscheine im Detail mit sich bringen wird, wird sich erst nach der Revision der Verordnung und der Erprobung der neu zu gestaltenden Prozesse zeigen.

Absehbar ist, dass die Umsetzung eine gewisse Reduktion von administrativen Aufgaben für die Betreuungsanbieter bedeuten wird. Dafür bringt das System der Betreuungsgutscheine erhöhten Aufwand bei der Verwaltung, wofür zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden. Auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorgabe, dass Kinder ohne soziale Indikation nur für die Zeit einen subventionierten Betreuungsgutschein erhalten, in der die Eltern nachweislich erwerbstätig sind (zusammen >120%), wird ebenfalls neue administrative Aufwände mit sich bringen.

Die Stadt Thun wird sich im Rahmen der Vernehmlassung der Verordnung dafür einsetzen, dass die Vorgaben von allen Beteiligten in möglichst effiziente Prozesse umgesetzt werden können.

Thun, 20. September 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller